

## **Antrag auf Unterrichtung gemäß Grundsatzbeschluss des Kreistags zum Klimaschutz vom 20.11.19, Punkt 7**

Sehr geehrte Frau Landrätin,

hiermit bitten wir darum, den Kreistag vor den kommenden Haushaltsberatungen über die Umsetzung der Klimaschutzmaßnahmen und die insgesamt erzielten Ergebnisse zu berichten.

Hierbei bitten wir auch um die Behandlung der nachfolgend angeschnittenen Fragestellungen und Problemfelder.

### **Fortschreibung der Treibhausgas-Bilanz von 2017 & 2018**

*Neuere Ergebnisse der Energieagentur Südwest GmbH vom 18.12.2020*

1. Der Kreistag wird über die aus der THG-Bilanz resultierenden neueren Ergebnisse und Vorschläge unterrichtet. Diese Bilanz ist noch nicht vom Kreistag zur Kenntnis genommen, sondern lediglich der Sitzung vom 21.10.2020 nachträglich am 8.1.2021 beigelegt worden. Sie enthält entscheidende neue Informationen zur THG-Reduktion.
2. Der LK soll das 2018 beschlossene IEKK sowie die 2020 beschlossenen Nachbesserungen im EPAP in einer möglichst umfassenden Partnerschaft mit den Städten und Gemeinden und in Kooperation mit anderen relevanten Akteuren umsetzen.
3. Die Bilanzierung der THG-Emissionen ist für alle Kommunen zu ermitteln. Wichtig sind hierbei vor allem die Jahre 1990, 2018 und 2030 (65% Reduktion, Basisjahr 1990) sowie die daraus ableitbaren jährlich notwendigen Emissionsminderungen.
4. Die Treibhausgasbilanz ist ständig fortzuschreiben. Der LK führt ein Monitoring incl. der Kommunen zunächst bis zum Jahr 2030 durch, um den jährlichen Erfolg der Emissionsminderungsmaßnahmen kontrollieren bzw. nachsteuern zu können. Das Klimaschutzkonzept ist entsprechend anzupassen.
5. *THG-Emissionen mit den Wirkungszielen „65% Minderung bis 2030“ (bezogen auf 1990=2.878.000 t) und „Klimaneutralität bis 2040“:*  
Ausgehend von den Emissionen im Jahr 2018 (letzte verfügbare Daten) von 2.140.956 t muss der LK incl. seiner Kommunen seine THG-Emissionen bis 2030 auf 1.007.300 t (35% von 1990) reduziert haben, das sind 1.133.700 t. **Dies bedeutet eine jährliche THG-Reduktion von 94.475 t.** Dabei ist noch nicht klar, ob und wie stark die THG-Emissionen

in den Jahren 2019/2020 zurückgegangen sind. Die Daten entstammen der THG-Bilanz der Energie-Agentur Südwest, Stand 18.12.2020, Abbildung 23.

6. Aufgrund der aktuellen Bilanzen müssen landkreisweit zwingend zusätzliche Maßnahmen ergriffen werden, um die Wirkungsziele zu erreichen. Ohne erhebliche Zusatzanstrengungen sind diese Ziele nicht erreichbar (Energieagentur SW).
7. Der eigentliche Schlüssel zu einem klimaneutralen LK liegt im Bereich der Wärmeversorgung, auf den im Jahr 2018 zwei Drittel des Endverbrauchs entfallen.
8. Das Ziel ist auch nicht zu erreichen, wenn es nicht gelingt, die hohen CO<sub>2</sub>-Emissionen aus manchen Betrieben des verarbeitenden Gewerbes entscheidend zu reduzieren. Der Kreistag ist über die diesbezüglichen Anstrengungen insbesondere des Regierungspräsidiums zu unterrichten.

Bereich „Maßnahmenbündel des Kreistags“:

9. Die Anstrengungen zum Erreichen des eea „Gold“ (Go for Gold) müssen deutlich gesteigert werden, da sie sonst nicht zum Erfolg führen. Es ist vor dem Hintergrund der Erkenntnisse des IPCC und des Urteils des Bundesverfassungsgerichts nicht hinzunehmen, dass das Erreichen dieses Zieles nach Aussage der Landrätin in einer Umweltausschuss-Sitzung womöglich nicht erreicht werden kann (gleichlautende Notiz im Haushalt 2021, S.348: „Aufgrund der Corona-Pandemie ist das Erreichen der ursprünglich geplanten Gold-Zertifizierung nicht sichergestellt“). Demgegenüber steht die Aussage in der Kreistagssitzung vom 21.10.2020, TOP „Bericht über die Klimaschutzarbeit im Landkreis Lörrach“: „Der European Energy Award in Gold soll erreicht werden“, denn die angestrebte Gold-Zertifizierung im eea im Jahr 2022 sei weiterhin möglich; „allerdings müssen hierfür die Anstrengungen nochmals deutlich gesteigert werden“.
10. Sachmittelressourcen, die im Herbst 2019 für eine schnellere Umsetzung des IEKK bereitgestellt wurden, dürfen nicht weiter der angespannten Haushaltssituation zum Opfer fallen. Alle finanzpolitischen Entscheidungen sind unter anderem daran zu messen, ob sie der Einhaltung des 1,5-Grad-Zieles dienen, wie dies auch der Selbstverpflichtung des Landes entspricht.
11. Die ausgesetzten größeren Maßnahmen im HF „Kommunale Gebäude und Anlagen“ sind umzusetzen, sobald sich zeigt, dass die jährlich notwendige THG-Minderung nicht erreicht werden kann. Dasselbe gilt für die klimarelevanten HH-Kürzungen, z.B. im Sachgebiet „Klima & Boden“ (50%-Reduktion auf 47.000 €) sowie in anderen Sachbereichen.

Für die Fraktion:



Heiner Lohmann

Umweltpolitischer Sprecher

Bernd Martin

Fraktionsvorsitzender